

**33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,  
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

**Hauptkonferenz am 15. Juni und 16. Juni 2023**

**Potsdam, Brandenburg**

*Stand: 15.06.2023*

**TOP 4.2                   Stärkung der Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik**

**Antragstellendes Land:**

**Nordrhein-Westfalen**

**Mitantragstellung:**

**Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt**

**Votum: Einstimmig**

**Beschluss:**

- 1           1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -  
2           senatoren der Länder (GFMK) hebt die Bedeutung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen  
3           in der Kommunalpolitik für die Gleichstellung der Geschlechter hervor.  
4           Der Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) gebietet es, effektive Maßnahmen  
5           zu ergreifen, um die Beteiligung von Frauen im kommunalpolitischen Raum zu steigern. Es geht  
6           sowohl darum, bereits aktive Frauen in politischen Ämtern und Mandaten zu halten, als auch  
7           darum, neue zu gewinnen. Dazu sollten sowohl Maßnahmen zur Ansprache, Stärkung und  
8           Qualifizierung von Frauen intensiviert und ausgeweitet, als auch insbesondere Strukturen und  
9           Rahmenbedingungen für das Engagement verbessert werden. Es braucht eine zeitgemäße  
10          Kommunikationskultur in den Parteien und politischen Gremien.  
11          2. Die GFMK betont, dass der stagnierenden Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik  
12          mit Nachdruck und Verbindlichkeit begegnet werden muss, und verweist auf die vielfältigen  
13          Möglichkeiten, kommunalpolitisches Engagement von Frauen auf der gesetzlichen sowie der  
14          untergesetzlichen Ebene zu stärken. Die GFMK regt einen verstärkten Austausch und eine

15 nachhaltige Vernetzung der Länder zum Thema an, um begleitend zu den Länderaktivitäten  
16 besonders wirksame Maßnahmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

17 3. Die GFMK erkennt die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände an, Netzwerke von Amts-  
18 und Mandatsträgerinnen zu initiieren und zu begleiten. Die GFMK regt die Verbände an, den  
19 Austausch zu Beispielen guter Praxis und geeigneten Maßnahmen zur Steigerung des  
20 Frauenanteils im politischen (Ehren-)Amt weiter zu fördern. Die kommunalen  
21 Gleichstellungsbeauftragten sind in diesem Handlungsfeld wichtige Akteurinnen für die  
22 Sensibilisierung wie auch für die Vernetzung von politisch aktiven Frauen. Die Kommunen werden  
23 in diesem Zusammenhang angeregt, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen  
24 und Männern auf lokaler Ebene beizutreten und hier konkret Art. 2 - Politische Vertretung  
25 umzusetzen.

26 4. Um die Informationsbasis zur Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik zu verbessern und  
27 bundesweit sicherzustellen, befürwortet die GFMK ausdrücklich die regelmäßige Darstellung  
28 einheitlicher, vergleichbarer Indikatoren im Gleichstellungsatlas, die den jeweiligen Anteil der  
29 Geschlechter in den politischen Vertretungen auf allen kommunalen Ebenen und in den  
30 Verwaltungsspitzen abbilden. Die GFMK bittet den Bund sowie die Länder, entsprechende  
31 abgestimmte geschlechterdifferenzierte Datenmeldungen durch die Länder zum  
32 Gleichstellungsatlas sicherzustellen. Darüber hinaus bittet die GFMK, die Ständige Konferenz der  
33 Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) das Thema zu unterstützen.

34

#### 35 **Begründung:**

##### 36 **Zu 1.**

37 Die Frage der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik ist für die  
38 Gleichstellung der Geschlechter und für das System der repräsentativen Demokratie in Deutschland  
39 zentral. Werden Themen hauptsächlich aus der Perspektive männlicher Politiker gesetzt und beleuchtet,  
40 finden Erfahrungsschatz, Ideen und Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung keine ausreichende  
41 Berücksichtigung und der Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 GG wird nicht umgesetzt. Gerade auf  
42 der kommunalen Ebene werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf  
43 das tägliche Leben der Bevölkerung haben. Das Demokratieverständnis der Bevölkerung wird hier durch  
44 diese Nähe zur Lebensrealität der betroffenen Personen besonders geprägt. Gleichstellung als  
45 Querschnittsthema gilt es in diesem Zusammenhang besonders mitzudenken und kommunalpolitisch  
46 sowie sektorübergreifend umzusetzen.

47 Auf kommunaler Ebene rekrutieren Parteien zudem ihren Nachwuchs. Der geringe Frauenanteil in der  
48 Kommunalpolitik wirkt sich deshalb auch auf die Frauenanteile in den Länderparlamenten und im  
49 Bundestag aus. Der Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen lag ausweislich des  
50 Gleichstellungsatlas 2021 in mehreren Ländern unter 25 Prozent. Nur vereinzelt wird ein Frauenanteil  
51 von über 40 Prozent erreicht. Der Frauenanteil in den Verwaltungsspitzenpositionen in den Landkreisen,  
52 kreisfreien Städten und den Bezirken der Stadtstaaten lag in sechs Ländern sogar unter zehn Prozent.<sup>1</sup>

53 Zusätzlich setzt sich ein niedriger Frauenanteil in Verwaltungsspitzenpositionen und  
54 Gemeindevertretungen auch in den Aufsichtsgremien z. B. kommunaler Unternehmen fort und verhindert  
55 damit eine gleichberechtigte Repräsentanz und eine Perspektivenvielfalt in diesen  
56 Entscheidungsgremien.

57 Die GFMK sieht die Notwendigkeit der Prüfung von Vertretungsregelungen von jungen Eltern im  
58 kommunalpolitischen Mandat.

59 Die GFMK sieht zudem besonders auch die Parteien in der Pflicht, die Voraussetzungen für  
60 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf kommunaler Ebene zu schaffen. Untersuchungen<sup>2</sup> zeigen,  
61 dass viele Frauen, die sich politisch engagieren wollen, die Kommunikationskultur in einigen Parteien als  
62 Problem empfinden. Berichte über überlange Präsenzsitzungen, eine raue – mitunter sogar sexistische –  
63 Gesprächskultur, intransparente Machtstrukturen und informelle Absprachen, sind nicht nur für Frauen  
64 wenig einladend, sondern werden auch von vielen Männern und generell einer jüngeren Generation nicht  
65 mehr als zeitgemäß empfunden. In Bezug auf die Parteien sind konkrete Maßnahmen der Länder nicht  
66 bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Dennoch bestehen insbesondere aus zitierten Untersuchungen  
67 wichtige Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Parteien, mit denen weitergearbeitet werden kann. Es  
68 gilt insbesondere, diese Erkenntnisse immer wieder an die Parteien heranzutragen, sie zu betonen und  
69 weiter zu verbreiten.

70

## 71 **Zu 2.**

72 Die verfügbaren Daten zur Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik verdeutlichen den anhaltend  
73 bestehenden Handlungsbedarf. Über mögliche Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für

---

<sup>1</sup> BMFSFJ (2023): Gleichstellungsatlas,  
online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsatlas?view>

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Ergebnisbericht der EAF Berlin „Frauen in die Politik! Umfrage zur Situation in der Kommunalpolitik in fünf Städten der Regionen Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen“ vom 10.01.2023 von Dr. Helga Lukoschat, Stefanie Lohaus, Lisa Hempe (EAF Berlin); Vgl. Bonk, Christiane; Obinger, Sophie (2022): Frauen Macht Brandenburg. Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Brandenburg (Hrsg.)

74 politisches Ehren- und Hauptamt sowie für Anreize, sich politisch zu engagieren, bestehen in den Ländern  
75 vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungen<sup>3</sup>.

76 Der geplante Austausch bietet den Rahmen, mögliche Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene zu diskutieren  
77 sowie Maßnahmen der Länder auf untergesetzlicher Ebene vorzustellen und neue zu erarbeiten.

78 Auf gesetzlicher Ebene werden in einigen Ländern Möglichkeiten einer am Wahlrecht ansetzenden  
79 gesetzlichen Lösung zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten diskutiert. Daneben kommt die  
80 Optimierung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung politischer Ämter und Mandate in  
81 Betracht. In Hinblick auf die Vereinbarkeit politischer Engagements mit dem Privatleben bestehen  
82 unterschiedliche Voraussetzungen in den Ländern. Besonders förderlich sind etwa  
83 Entschädigungsregelungen für Kinderbetreuung und Pflegeaufwand, die denen für Erwerbsarbeit  
84 entsprechen und Möglichkeiten hybrider oder digitaler Gremiensitzungen, unabhängig von  
85 Sondersituationen. Hierfür können die Länder die jeweiligen Regelungen schaffen und technische  
86 Lösungen bieten. Zudem sollten Aufwandsentschädigungen aus dem kommunalpolitischen Ehrenamt  
87 unabhängig von Elterngeldbezug erfolgen.

88

89 Auf kommunaler Ebene fördern die Bundesländer bereits Programme und Maßnahmen, mit denen das  
90 kommunalpolitische Engagement von Frauen gestärkt und neue Frauen hierfür gewonnen werden  
91 können. Möglichkeiten hierzu bieten beispielsweise Kampagnen, Trainings, gezielte Ansprachen, Tage  
92 der offenen Tür, Schnuppertage oder Praktika in Landtag, Bundestag und Kommunalvertretungen oder  
93 ein „Freiwilliges soziales Jahr im politischen Leben“. Zur konkreten Vorbereitung auf politische Ämter und  
94 Mandate haben sich z. B. Mentoring-Programme, Coachings, Bildungsveranstaltungen und Netzwerke  
95 als förderlich erwiesen. Das bestehende Portfolio ist umfangreich.<sup>4</sup> Umso wichtiger erscheint ein  
96 Austausch zur effizienten Priorisierung.

97

### 98 **Zu 3.**

99 Die kommunalen Spitzenverbände verstehen sich als Stimme der Städte, Gemeinden und Landkreise.  
100 Sie legen gemeinsame Positionen fest, organisieren den Wissensaustausch untereinander und vertreten  
101 die Interessen ihrer Mitglieder. In der Frage, wie kommunalpolitisches Ehrenamt als solches gestärkt und  
102 geschützt werden kann, sind die Verbände aktiv. Die Frage des weiblichen Nachwuchses wird vereinzelt  
103 angegangen. So mahnte der Deutsche Städte- und Gemeindebund zum Internationalen Frauentag 2021,

---

<sup>3</sup> Dies wird insbesondere in der Ende 2022 auf Betreiben Nordrhein-Westfalens durchgeführten Länderumfrage zum Thema politische Partizipation in der Kommunalpolitik deutlich.

<sup>4</sup> Siehe z. B. „Mainzer Resolution“ vom 03. September 2019, u. a. abrufbar am 22.03.2023 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/frauen-in-kommunalen-fuehrungspositionen-staerken-138112>

104 dass ein hoher Anteil politisch engagierter Frauen „ein elementarer Baustein einer ‚zukunftsfesten  
105 Demokratie“ sei<sup>5</sup>. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund richtete bereits den Arbeitskreis „Frauen in  
106 Kommunen und Kommunalpolitik“ ein, um Netzwerke in den Bundesländern zu verstärken. Am  
107 13. September 2022 fand im Rahmen des „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ in  
108 Kooperation u. a. mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund der „2. Deutsche Frauenkongress  
109 kommunal“ statt.

110 Die EAF Berlin begleitet die Etablierung von Bürgermeisterinnennetzwerken im gesamten Bundesgebiet.  
111 Zum Internationalen Frauentag 2023 rief Katja Dörner, stellvertretende Präsidentin des Deutschen  
112 Städtetages und Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, die demokratischen Parteien zu mehr Engagement  
113 auf, um Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern und sie auf dem Weg in Spitzenämter zu  
114 unterstützen. In ihrem Video-Statement machte Dörner deutlich, dass es Aufgabe der Parteien sei, mehr  
115 Frauen für Wahlämter aufzustellen und gute Bedingungen für das politische Engagement von Frauen zu  
116 schaffen.

117 Seit 1993 besteht auf Ebene der drei Kommunalen Spitzenverbände eine Arbeitsgemeinschaft der  
118 kommunalen Frauenbeauftragten, heute AG Gleichstellung genannt. In ihr sind sowohl hauptamtliche als  
119 auch ehrenamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Kommunalpolitikerinnen vertreten.<sup>6</sup>

120 Die Kommunen können zur Steigerung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik beispielsweise den  
121 Rahmen für den Austausch von ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen anbieten sowie  
122 Aufwandsentschädigungsregelungen z. B. bei Kinderbetreuung anregen. Die kommunalen  
123 Gleichstellungsbeauftragten sind dabei geeignete Schnittstellen zwischen den Parteien bzw.  
124 Wählervereinigungen, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Sie sind wichtige Partnerinnen für die  
125 Vernetzung, aber auch für die Sensibilisierung in Fragen der gleichberechtigten Teilhabe.

126

#### 127 **Zu 4.**

128 Eine umfassende Datenlage zur politischen Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik ist die  
129 Grundvoraussetzung für zielgerichtete Handlungsansätze und eine stärkere Sensibilisierung der  
130 Öffentlichkeit und Parteien. Der Gleichstellungsatlas bietet derzeit ausgewählte Indikatoren zur  
131 politischen Partizipation in den Land- und Stadtkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie den Bezirken der  
132 Stadtstaaten. Weitere Daten zur politischen Partizipation von Frauen, insbesondere für die untere  
133 kommunale Ebene (Vertretungen in kreisangehörigen Gemeinden), werden nicht in allen Bundesländern

---

<sup>5</sup> Vgl. Artikel auf Spiegel online, unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/frauen-in-der-politik-buergermeisterinnen-anteil-geht-zurueck-auf-neun-prozent-a-a021fdb9-61b9-463e-a3ec-9c33183ee596> (27.03.2023)

<sup>6</sup> Jeder Spitzenverband entsendet nach den 1992 aufgestellten Regularien zehn Vertreterinnen in dieses Gremium; ebenso werden Stellvertreterinnen benannt. Die Mitglieder der AG Gleichstellung werden für jeweils drei Jahre berufen.

134 geschlechterdifferenziert erfasst und es bestehen teilweise Unterschiede in Umfang und Qualität der  
135 verfügbaren Daten. Die GFMK ist sich bewusst, dass aufgrund der unterschiedlichen  
136 Kommunalverfassungen und aufgrund der Größenunterschiede der Kommunen die Rohdaten zu  
137 Mandaten und zu ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionen Fragen hinsichtlich der  
138 Vergleichbarkeit aufwerfen, die jedoch durch die Bildung aussagekräftiger Indikatoren lösbar sind.  
139 Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung solcher Indikatoren ist eine durchgängige  
140 geschlechterdifferenzierte Erfassung kommunaler Mandate und Funktionen durch die Bundesländer und  
141 die Meldung an das Statistische Bundesamt. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, hierfür  
142 gemeinsame Standards abzustimmen.